



Aktuelle Informationen aus dem Kultusministerium

Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens

1. Zeitplan
2. Bulletin aus dem Kabinett vom 3.März 2009

Zeitplan in der Übersicht

Das neue Verfahren tritt mit dem Schuljahr 2009/2010 in Kraft, beginnend mit den Kindern in der vierten Klasse (derzeitige Drittklässler).

3. Jgst/5.	Zeit	Maßnahme	
	gesamtes Schuljahr	Erweiterte Elternberatung und –begleitung im Übertritt Individualberatung an beiden Elternsprechtagen/Sprechstunden, ein Element dabei sind auch die Ergebnisse der Orientierungsarbeiten/VERA Allgemeine schulsystembezogene Beratung an GS	
4. Jahrgangsstufe	gesamtes Schuljahr	Maßnahmen zur Reduzierung des Zeitdrucks und zur höheren Transparenz	
		Einführung einer Richtzahl von Leistungsnachweisen Ansage der Termine von Leistungsnachweisen Stärkere Ausweisung von Lernphasen	
	gesamtes Schuljahr	Erweiterte Elternberatung und –begleitung im Übertritt Individualberatung an beiden Elternsprechtagen/Sprechstunden Allgemeine schulsystembezogene Beratung an GS Allgemeine Beratung an weiterführenden Schularten	
	Januar	Schriftliche Zwischeninformation zum Leistungsstand	
	Mai	Übertrittszeugnis für alle Schüler mit Schullaufbahnpfehlung	
		Schullaufbahnpfehlung GY bis Ø 2,33 (Deutsch, Mathematik, HSU)	Klare Schullaufbahnpfehlung RS bis Ø 2,66 (Deutsch, Mathematik, HSU)
	Juni Mai	Probeunterricht an RS und GY (Fächer Deutsch und Mathematik) Probeunterricht bestanden, wenn in den Fächern D und M mindestens die Noten 3 und 4 oder 4 und 3 erreicht werden Freigabe des Elternwillens bis zur Notenkonstellation 4/4 in D und M	
5. Jgst	gesamtes Schuljahr	„Gelenkklasse“ an allen 5. Klassen der weiterführenden Schularten (HS, RS, GY), das bedeutet:	
	Ab Halbjahr	Individuelle Fördermaßnahmen für alle 5. Klassen an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien (z.B. in neuen Intensivierungskursen an HS und RS, in Intensivierungsstunden am GY) mit Zielsetzung aufsteigender Übertritt für leistungsstarke Schüler bzw. Förderung für Schüler mit Leistungsschwächen.	
		Beratung zu einem leistungsbezogenen Schulartwechsel im Einzelfall.	

Bulletin aus dem Kabinett am 3. März 2009

Kabinett beschließt neues Übertrittsverfahren von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen / Kultusminister Dr. Spaenle: "Mit Maßnahmen wie verstärkter Beratung, zusätzlicher individueller Förderung und stärkerer Berücksichtigung des Elternwillens reduzieren wir den Zeitdruck in der vierten Klasse, ohne die Qualitätsstandards zu beeinträchtigen" / Künftig statt punktueller Entscheidung breiter angelegte Übertrittsphase

Bayern bringt ein neues Übertrittsverfahren von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen auf den Weg. Dazu beschloss das Kabinett in seiner heutigen Sitzung ein Bündel von Maßnahmen.

Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle betonte: "Wir wollen für die Schülerinnen und Schüler den Übertritt entzerren und Zeitdruck herausnehmen, ohne die bayerischen Qualitätsstandards zu beeinträchtigen, die Elternverantwortung stärken, die individuelle Förderung ausbauen und die Beratung verbessern." Als "pädagogischer Schulweghelfer" wird der Staat nach den Worten Spaenles künftig die Schüler deutlich intensiver als bisher beim Übertrittsverfahren von der Grundschule an die weiterführenden Schulen begleiten. Die Schulen bieten den Kindern in Zukunft eine zusätzliche individuelle Förderung in einer längeren Übertrittsphase.

Die bisher punktuelle Übertrittsentscheidung wird zu einer breiteren, von der dritten bis zur fünften Jahrgangsstufe reichenden Übertrittsphase ausgestaltet. In Kraft tritt die Neuregelung mit dem Schuljahr 2009/2010, sie wird also erstmals für die heutigen Drittklässler wirksam. Kultusminister Spaenle: "Weil wir die individuelle Förderung der Kinder verstärken, um die Potentiale jedes Kindes bestmöglich zur Entfaltung zu bringen, verbessern wir auch die Durchlässigkeit unseres bayerischen Schulsystems. Ziel der Reform ist es, mit kindgerechter Förderung, Stärkung der Elternverantwortung und Reduzierung des Zeitdrucks die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem weiter zu erhöhen."

Schwerpunkte des neuen Verfahrens sind:

Umfassende Beratung über die vielfältigen Bildungswege, Ab- und Anschlusswege im bayerischen Schulsystem:

Die Beratung der Eltern und ihrer Kinder über die vielfältigen Bildungsangebote und möglichen Abschlüsse und Anschlüsse - auch im beruflichen Schulwesen - wird umfassend ausgebaut und beginnt künftig bereits ab der 3. Jahrgangsstufe. "Wir wollen auch in das neue Verfahren neben den Vorstellungen der Eltern bewusst die Erfahrung der Lehrkräfte einbinden, die das schulische Verhalten und die Belastbarkeit der Kinder kennen", ergänzte Kultusminister Spaenle.

So sind als "Lotsen im Übertrittsverfahren" bereits jetzt rund 550 Grundschullehrkräfte tätig. Sie sind mit einem Teil ihrer Arbeitszeit an die staatlichen Realschulen und Gymnasien abgeordnet und beraten die Eltern in der Übertrittsphase.

Ausweitung der individuellen Förderung in der 4. Jahrgangsstufe:

Die individuelle Förderung der Grundschüler in der 4. Klasse wird ausgeweitet. Um dem erhöhten Förderbedarf in der 4. Jahrgangsstufe gerecht zu werden, werden Klassen mit mehr als 25 Schülern in einer Förderstunde geteilt.

Erhöhung der Transparenz und Reduzierung des Leistungsdrucks:

Das neue Übertrittsverfahren sieht für die 4. Jahrgangsstufe Richtzahlen für Leistungsnachweise und die vorherige Ansage von Terminen für Leistungsnachweise vor, das heißt "Proben" werden künftig vorher angekündigt. Vorgesehen ist außerdem eine stärkere Ausweisung von prüfungsfreien Lernphasen. Kultusminister Spaenle:

"Dadurch wird der Übertrittsdruck deutlich reduziert und die Schule für die Eltern vorhersehbarer und verlässlicher."

Schaffung klarer und einfacher Übertrittsregeln:

Alle Viertklässler erhalten - wie bereits zum Schuljahr 2008/2009 eingeführt - eine Schullaufbahneempfehlung, die sich an dem Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht orientiert. Bis zu einem Notendurchschnitt von 2,33 erhält der Schüler eine Schullaufbahneempfehlung für das Gymnasium bzw. bis zu 2,66 für die Realschule. Die bisher für den Wechsel von der Grundschule auf die Realschule bestehenden Sonderregeln für die Einzelnoten in Deutsch und Mathematik werden abgeschafft. Spaenle: "Damit werden die Übertrittsregeln insgesamt transparenter und verständlicher." Kinder, die nicht die entsprechende Schullaufbahneempfehlung erhalten haben, können - unabhängig von den in der Grundschule erreichten Noten - bei entsprechendem Willen der Eltern am Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart teilnehmen.

Stärkung der Elternverantwortung:

Eltern können ihre Kinder künftig ab dem Schuljahr 2009/2010 nach dem Probeunterricht, der Ende Mai und Anfang Juni an Realschule bzw. Gymnasium stattfindet, bis zu einer Notengrenze von jeweils 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik im Probeunterricht auf die von ihnen vorgesehene Schule schicken. Bestanden ist der Probeunterricht mit mindestens einer 3 oder 4 in den beiden Fächern.

Spaenle: "Hier wird der Elternwille bis an die pädagogisch noch vertretbare Notengrenze 4/4 respektiert und die Verantwortung der Eltern damit nachhaltig gestärkt."

Fünfte Klasse als "Gelenkklasse" mit verstärkter individueller Förderung an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien:

Die 5. Klasse wird "Gelenkklasse", in der die Schüler an allen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien verstärkt individuell gefördert werden. Diese Förderstunden an allen weiterführenden Schularten haben zwei Zielsetzungen: Sie erleichtern leistungsschwächeren Schülern, die dem Anforderungsniveau der Schule grundsätzlich gewachsen sind, den Verbleib an der Schule.

Leistungsstärkere Schüler an Haupt- und Realschulen können unterstützt werden, um sie für einen möglichen aufsteigenden Übertritt an eine andere Schulart vorzubereiten. Das neue Verfahren ermöglicht damit mehr Wege, sich begabungsgerecht zu entfalten.